

Veröffentlichung netzrelevanter Daten GAS nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Stand: 31.12.2023

Ein- und Ausspeisepunkte im Netz	Einspeisepunkte	3
	Ausspeisepunkte	8.744
Länge des Gasleitungsnetzes in der Hochdruckebene nach Leitungs-Durchmesserklassen (§ 23c Abs. 4 Nr. 1 EnWG)	Hochdruck (ohne Hausanschlussleitung)	28 km
	Mitteldruck (ohne Hausanschlussleitung)	44 km
	Niederdruck (ohne Hausanschlussleitung)	219 km
Länge des Gasleitungsnetzes in der Hochdruckebene nach Leitungs-Durchmesserklassen (§ 23c Abs. 4 Nr. 2 EnWG)	Klasse D (Nennweite DN: 350 mm \leq x < 500 mm)	8 km
	Klasse E (Nennweite DN: 225 mm \leq x < 350 mm)	5 km
	Klasse F (Nennweite DN: 110 mm \leq x < 225 mm)	11 km
	Klasse G (Nennweite DN: x < 110 mm)	3 km
Im Jahr durch Weiterverteiler und Letztverbraucher entnommene Jahresarbeit (§ 23c Abs. 4 Nr. 3 EnWG)		742,1 GWh
Anzahl der Ausspeisepunkte jeweils für alle Druckstufen (§ 23c Abs. 4 Nr. 4 EnWG)	Hochdruck	20
	Mitteldruck	209
	Niederdruck	8.517
Zeitgleiche Jahreshöchstlast aller Entnahmen in MWh oder cbm/h und Zeitpunkt des jeweiligen Auftretens (§ 23c Abs. 4 Nr. 5 EnWG)		237 MWh, 04.12.2023 / 09:00 Uhr
Zuordenbarkeit jeder Entnahmestelle zu einem oder mehreren Marktgebieten (§ 23c Abs. 4 Nr. 6 EnWG)	Das Gasnetz der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH ist dem Marktgebiet Trading Hub Europe GmbH (THE) zugeordnet	
Mindestanforderungen an allgemeine Geschäftsbedingungen für Ein- oder Ausspeiseverträge und an Bilanzkreisverträge sowie die Kooperationsvereinbarungen zum Netzzugang (§ 23c Abs. 4 Nr. 7 EnWG)	Die Mindestanforderungen sind im Lieferantenrahmenvertrag sowie in den Netzzugangsbedingungen geregelt Link: https://www.stadtwerke-bayreuth.de/ueber-uns/netz/netzzugang	
Den Netzanschluss von Biogas- und LNG-Anlagen neben den in § 19 Absatz 2 aufgeführten Angaben ferner, unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die für die Prüfung des Netzanschlussbegehrens erforderlichen Angaben, die standardisierten Bedingungen für den Netzanschluss und eine laufend aktualisierte, übersichtliche Darstellung der Netzauslastung in ihrem gesamten Netz einschließlich der Kennzeichnung tatsächlicher oder zu erwartender Engpässe (§ 23c Abs. 4 Nr. 8 EnWG)	Hierzu wird explizit auf das DVGW-Arbeitsblatt G 2000 „Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze“ hingewiesen Kontaktdaten zu Anfragen bei Netzauslastungen und Engpässen unter: Link: https://www.stadtwerke-bayreuth.de/ueber-uns/netz/netzinformationen	